



**GustavHeinemann -Initiative**  
c/oDr.DieterWunder  
Franz-Groedel-Strabe5  
61231BadNauheim  
Tel.:06032/72183  
Fax:06032/6187  
wunder@gustav-heinemann-initiative.de

**Humanistisch  
Union**

**HUMANISTISCHEUNION**

BÜRGERRECHTSORGANISATION seit1961  
HU-Bundesgeschäftsstelle  
HausderDemokratieundMenschenrechte  
GreifswalderStr.4, 10405Berlin  
Tel.030 -204502-56(Fax: -57)  
info@humanistische-union.de

**KomiteefürGrundrechte  
undDemokratie**

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln  
Telefon: 0221/ 97269-20 und -30  
Telefax: 0221/97269-31

(Anrede)

Internationale **Liga** fürMenschenrechte  
imGeistevonCarlvonOssietzky

GreifswalderStr.4  
D -10405Berlin  
Telefon(030)3962122  
Telefax (030)3962147  
e -mail: [praesidium@ilmr.org](mailto:praesidium@ilmr.org)  
internet: <http://www.ilmr.org>

Mit Blick auf die aktuelle Sicherheits -Gesetzgebung formuliert die vorkurzem die  
Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a.D., Prof. Dr. Jutta Limbach, auf dem  
diesjährigen Anwaltstag, dass der Grenzverlauf zwischen dem Rechts - und dem  
Präventionsstaats nicht mehr eindeutig markieren lasse. Sie bezeichnete die Äußerung des  
Beiratsmitgliedes der HUMANISTISCHEN UNION, Prof. Dr. Martin Kutscha, als treffend,  
für die Situation nach dem Sicherheitspaket II, dass dort, wo „ein Klima der Überwachung und  
Bespitzelung herrscht (...) ein freier und offener demokratischer Prozeß nicht stattfinden“  
kann.

Anläßlich der Bundestagswahl am 22. September 2002 verstehen wir als  
Bürgerrechtsorganisationen es als unsere Pflicht, auf die Gefahren für ein freiheitliches  
Staatswesen, wie sie mit dem sog. Sicherheitspaket einen weiteren Höhepunkt gefunden  
haben, hinzuweisen und den Gesetzgeber zur Umkehr aufzufordern.

Freiheit und Sicherheit der Bürger stehen im freiheitlichen Rechtsstaat in einem notwendigen  
Spannungsverhältnis. Allerdings verliert ein solches Rechtssystem seinen Charakter, wenn  
„Freiheit durch Sicherheit“ zur gesetzgeberischen Maximie wird. Es gilt das Zitat von

Benjamin Franklin: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren“. Es darf keine allgemeine Mitwirkungspflicht der Bürgerinnen und Bürger mitzuwirken an staatlichen Aufgaben der öffentlichen Sicherheit. Befugnisse für Sicherheitsbehörden, die Unverdächtige in Anspruch nehmen, sind daher ausschließlich im rechtlich definierten Notstandsfall zu akzeptieren. Als Regelfall in den Sicherheitsgesetzen widersprechend sind den Grundgedanken des Grundgesetzes und degradierend die Menschen zu Objekten der Sicherheitsproduktion.

Wir Bürgerinnen und Bürger als potentielle Sicherheitsrisiken? Geheimdienste dürfen ohne Straftatverdacht und ohne unser Wissen die Bewegungen von (Giro -) Konten erfassen und analysieren, ob wir durch unser finanzielles Gebaren von Terrorismus - Verdächtigen unterscheiden sind. Der Bundestag darf demnächst festlegen, welche biometrischen Merkmale auf unseren neuen Personalausweisen (unsichtbar) gespeichert sind; damit wird unterstellt, dass solche Daten für eine spätere Strafverfolgung erforderlich sein könnten. Die Geheimdienste und die Polizei dürfen künftig noch enger kooperieren und schaffen damit das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten, das nach dem NS - Faschismus die Entstehung übermächtiger (weil unkontrollierbarer) Machtapparate verhindern sollte, *de facto* ab. Menschen, die in sog. sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind (dazu können auch Rundfunkanstalten, Krankenhäuser, Verkehrs - und Versorgungsbetriebe und selbst (Groß -) Bäckereien zählen), werden sich gefallen lassen müssen, dass sie am Arbeitsplatz wie im Privaten ausgeforscht werden und bei „Auffälligkeiten“ ihre Existenzgrundlage verlieren können. Und die uns besuchenden Mitbürger anderer Staaten dürfen zusammen mit uns, die wir sie eingeladen haben, auf „Zuverlässigkeit“ hin überprüft werden.

Diese Entwicklung geht weiter - der vorläufige Höhepunkt ist der von der Öffentlichkeit unbemerkte gefasste Beschluss des Bundestages vom 18.6.2002, den Einsatz des IMSI - Catchers nun auch für die Polizei zu erlauben. Damit werden künftig alle Mobil - Telefonpolizeilich registriert, die sich im Bereich der von einem solchen Gerät mitierten Funkzelle aufhalten. Erst im Zuge einer Abgleichung werden die für polizeiliche Belange uninteressanten Daten ausgesondert.

Die Überwachung von Unverdächtigen ist also zum Normalfall staatlicher Aufgabenerfüllung im Bereich der Inneren Sicherheit geworden, ohne dass in den Staat und seine Bürgerinnen und Bürger existenziell gefährdende Lage besteht. Nicht einmal in Zeiten des kalten Krieges, der zeitweise in einen heißen Krieg umzuschlagen drohte, waren offensichtlich derart weitreichende Befugnisse für Sicherheitsbehörden erforderlich. Heute wird regelmäßig betont, dass es in Deutschland keine Hinweise auf bevorstehende Anschläge gibt.

Durch die „Anti - Terror - Pakete“ ist dem demokratischen Rechtsstaat schwerer Schaden zugefügt worden. Und das, obwohl die Regelungen der „Sicherheitspakete“ die Anschläge von New York und Washington, hätten sie schon gegolten, nach Auffassung aller Sachverständigen (so einerseits des Bundesdeutscher Kriminalbeamter, andererseits der Vertreter der Bürgerrechtsorganisationen) nicht hätten verhindern können. Gleichwohl hat die bloße Möglichkeit, dass es wieder irgendwo einmal irgendeinen Anschlag von irgendjemandem geben könnte, dem Gesetzgeber genügt, den Ausnahmezustand per Terrorismusbekämpfungsgesetz zum Normalfall zu proklamieren.

Die Konsequenzen sind nicht absehbar. Jedenfalls ist aber schon heute festzustellen: Die Menschen in der Bundesrepublik werden angesichts der permanenten Möglichkeit, überwacht zu werden, einem latenten Anpassungsdruck unterworfen, was das Bundesverfassungsgericht

zu Recht in seinem Volkszählungsurteil als demokratiegefährdend gebrandmarkt hat. Unauffälliges Verhalten könnte „versprechen“, von staatlichen Organen in Ruhe gelassen zu werden. Indessen ist ein solches Verhalten unverträglich mit einem Gemeinwesen, das auf die Mitwirkung seiner Angehörigen angewiesen ist. Demokratie ist nur dann lebendig, wenn auch kritische Geister ohne Befürchtung, in ein „Gefährdungsraster“ hineinzufallen, ihre Meinungen äußern können.

Es stellt für die Bürgerrechtsorganisationen ist es nicht beruhigend, dass die Regelungen der „Sicherheitspakete“ nach fünf Jahren überprüft werden sollen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Eingriffsbefugnisse in Deutschland überaus zahlreich sind. Die Befristung sprechender Gesetze kann eine an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierte Gesetzgebung nicht ersetzen.

Wir fordern Sie - als die Abgeordneten des 15. Deutschen Bundestages - daher auf, die Regelungen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes aufzuheben.